



---

# OFFENLEGUNGSBERICHT

31.12.2019

# Inhalt:

1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen (Art. 436 CRR; § 26a KWG).....	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR) .....	5
2.1. Risikomanagementverfahren .....	5
2.2. Risikoprofil .....	10
2.3. Erklärungen zum Risikoprofil und zu den Risikomanagementverfahren.....	14
2.4. Regelungen und Vorgaben der Unternehmensführung.....	16
3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung.....	18
3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung (Art. 437, 438, 440 CRR).....	18
3.2. Interne Kapitalsteuerung (Art. 438 CRR) .....	20
4. Adressenausfallrisiken .....	21
4.1. Allgemeine Angaben (Art. 442 CRR) .....	21
4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (Art. 442, 444, 453 CRR) .....	22
4.3. Gegenparteiausfallrisiken (Art. 439 CRR).....	27
5. Operationelle Risiken (Art. 446 CRR) .....	28
6. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	28
7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) .....	28
8. Vermögenswertbelastung (Art. 443 CRR).....	30
9. Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	31
10. Vergütungssystem (§ 16 InstitutsVergV).....	33
10.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems .....	34
10.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten.....	35
11. Abkürzungsverzeichnis .....	36
12. Tabellenverzeichnis .....	36

## **1. Rechtliche und organisatorische Grundlagen (Art. 436 CRR; § 26a KWG)**

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Anstalt des öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Rheinland-Pfalz.

Die wesentlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der ISB bilden die Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 27.03.2002 (Verständigung II), das Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG) vom 20. Dezember 2011, die Satzung der ISB und der Globale Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag vom 08. Juli 2015 mit dem Land Rheinland-Pfalz. Träger der ISB ist das Land Rheinland-Pfalz. Es hat sicherzustellen, dass die ISB ihre Aufgaben erfüllen kann (Anstaltslast). Das Land haftet als Gewährträger für die Verbindlichkeiten der ISB, wenn eine Befriedigung aus dem Vermögen der ISB nicht zu erlangen ist (Gewährträgerhaftung). Darüber hinaus haftet das Land unmittelbar für die von der ISB aufgenommenen Darlehen und begebenen Schuldverschreibungen, die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen und die anderen Kredite an die ISB sowie für Kredite, soweit sie von der ISB ausdrücklich gewährleistet werden.

Die ISB betreibt Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 (Kreditgeschäft) und Nr. 8 (Garantiegeschäft) KWG. Es bestehen Lizenzen für das Einlagengeschäft, das Kreditgeschäft, das Garantiegeschäft und das Girogeschäft (Zahlungsdienste). Das Effektengeschäft, das Einlagengeschäft und die Durchführung von Zahlungsdiensten (ehemals Girogeschäft) sind der ISB nur für eigene Rechnung oder im Rahmen von Treuhand- und Verwaltungsgeschäften aus öffentlichen Mitteln und nur insoweit gestattet, als sie mit der Erfüllung ihrer öffentlichen Förderaufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Die ISB ist Nichthandelsbuchinstitut.

Die interne Struktur der ISB ist überwiegend produktorientiert ausgestaltet. Die Aufbauorganisation ist zur dauerhaften Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes in einen Markt- sowie einen Marktfolgebereich aufgeteilt.

Der Marktbereich unterteilt sich intern in Wirtschaftsförderung, Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung sowie Wohnraumförderung. Dazu gehören die Stabsabteilung Kundenbetreuung, Beratung, die Bereiche Mittelstands- und Kommunalfinanzierung, Bürgschaften, Investitionszuschüsse sowie Venture Capital, Beteiligungen. Der Marktvorstand ist gleichzeitig auch Handelsgeschäftsleiter. Ihm unterstellt sind zusätzlich die Bereiche Personal, Verwaltung, Zuschuss- und Fördermittelverwaltung.

Dem Vorstand Marktfolge, Finanzen, der gleichzeitig auch Überwachungsgeschäftsleiter für Handelsgeschäfte ist, sind neben dem Bereich Finanzen die Bereiche Wohnraumförderung sowie Zweitvotum, Sanierung, Abwicklung organisatorisch zugeordnet. Er ist außerdem für die Stabsabteilung Presse, die Stabsabteilung Unternehmenskommunikation, Investorenservice, Außenhandelsförderung sowie die Stabsabteilung Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung zuständig.

Der Gesamtvorstand ist darüber hinaus verantwortlich für die Stabsabteilung Interne Revision, Bescheinigungsbehörde, die Stabsabteilung Vorstandssekretariat, Allgemeine Organisation, die Stabsabteilung IT sowie für die Zentrale Stelle, Compliance. Für die zwei Vorstände wurden feste Vertreter in Abwesenheit benannt.

Die Bereiche und Stabsabteilungen der ISB sind organisatorisch in Abteilungen bzw. Gruppen untergliedert. Die Trennung in Markt- und Marktfolgebereiche inklusive Zweitvotierung ist MaRisk-konform ausgestaltet. Auch die Kreditprozesse und die schriftlich fixierte Ordnung sind dementsprechend organisiert. Darüber hinaus wurden im Hinblick auf die MaRisk alle organisatorischen Vorkehrungen bezüglich der Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforgani-

sation getroffen, um miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeiter durchführen zu lassen und auch bei Arbeitsplatzwechsel Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Geschäftsführungskompetenzen des Vorstandes sind insbesondere in Form der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Kompetenzordnung in der schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, den die ISB wie folgt gebildet hat. Übergeordnetes Institut ist die ISB, die in die aufsichtsrechtlichen Meldungen der ISB-Gruppe unmittelbar einbezogenen Unternehmensbeteiligungen sind in der folgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Unternehmensform	Name	Beteiligungsquote (%)	Konsolidierung	risikogewichtete Beteiligung
Finanzunternehmen	RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH	100,0	X	
Finanzunternehmen	Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologie-Förderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)	100,0	X	
Finanzunternehmen	FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	76,0	X	
Finanzunternehmen	VcR Venture-Capital Rheinhessen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VcS Venture-Capital Südpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VRT Venture-Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VcV Venture-Capital Region Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VMU Venture-Capital Region Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VcW Venture-Capital Region Westpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X
Finanzunternehmen	VRH Venture-Capital Rheinland-Pfalz Holding GmbH	100,0		X
Sonstiges Unternehmen	IMG Innovations-Management GmbH	100,0		X
Sonstiges Unternehmen	Messe Pirmasens GmbH	41,2		X
Finanzunternehmen	S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz (S-IFG)	30,0		X
Finanzunternehmen	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	29,4		X
Kreditinstitut	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	36,4		X
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i.L.	21,6		X
Finanzunternehmen	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L.	21,6		X
Finanzunternehmen	VC RN Venture-Capital Rhein Neckar Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	50,0		X

Tabelle 1: Konsolidierungsmatrix

Im Unterschied zur dargestellten Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke wird für Rechnungslegungszwecke kein Konzernabschluss erstellt und somit keine Konsolidierung vorgenommen. Beteiligungen, die eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses auslösen könnten, sind hinsichtlich der Bilanzsumme, des Jahresergebnisses und der zusätzlichen Aussagekraft bei Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht wesentlich. Diese notwendige Bedingung für den Konzernabschlussverzicht unterliegt einer jährlichen Überprüfung.

Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Dokument rechentechnische Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit (vereinzelt 2 Einheiten) auftreten können.

## 2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Der Charakter der Geschäftstätigkeit und die Risikostruktur der ISB werden wesentlich durch die Aufgabenstellung als zentrales und wettbewerbsneutrales Wirtschafts- und Wohnraumförderungsinstitut des Landes Rheinland-Pfalz bestimmt. Die Beteiligung der ISB am Wirtschaftsgeschehen ist daher unter Risikogesichtspunkten nur bedingt mit den untereinander im Wettbewerb stehenden anderen Kreditinstituten vergleichbar.

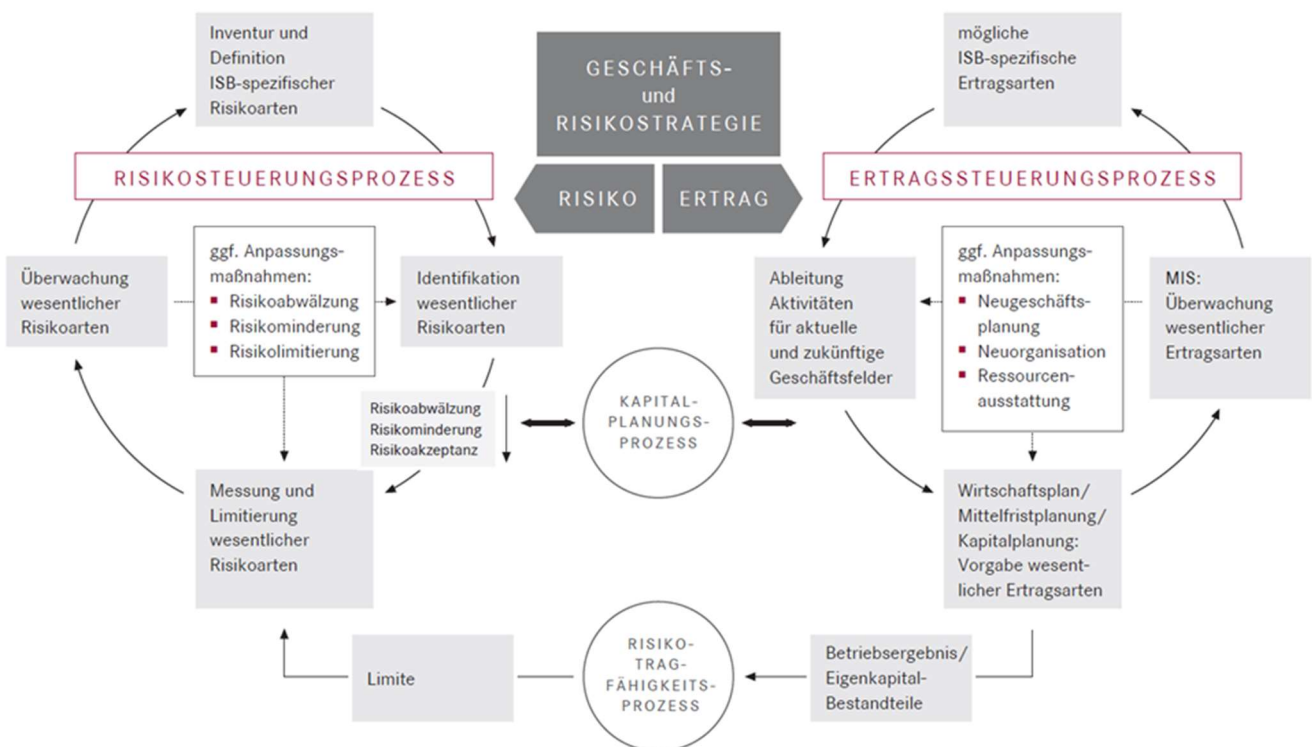
Insbesondere werden durch die treuhänderische Verwaltung von Darlehen und Gewährleistungen des Landes Rheinland-Pfalz keine Adressenausfallrisiken begründet. Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen sind nicht gegeben. Gleichwohl beinhalten die im Rahmen der Geschäftsstrategie wahrgenommenen Aufgaben auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken.

### 2.1. Risikomanagementverfahren

Im Rahmen des Strategieprozesses erfolgt zunächst die Analyse der Ausgangssituation der Bank. Der Vorstand der ISB legt in Übereinstimmung mit den zu beachtenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den strategischen Zielen der Bank die Geschäfts- und Risikostrategie (GRS) der ISB fest.

Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet den geschäftspolitischen Rahmen für den integrierten Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der ISB-Gruppe (Gesamtbanksteuerung):

### Geschäfts- und Risikostrategie



Graphik: Risiko- und Ertragssteuerungsprozess

Nach Verabschiedung durch den Vorstand werden die Strategie sowie die darin getroffenen Maßnahmen den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht. Die GRS wird dem Verwaltungsrat vorgestellt, mit diesem erörtert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Wesentlicher Bestandteil des Ertragssteuerungsprozesses stellt der vom Vorstand und dem Verwaltungsrat verabschiedete Wirtschaftsplan sowie die Mittelfristplanung dar, in deren Rahmen die jährliche Planung der Ergebnisbestandteile für die beiden Folgejahre sowie für den drei- bis fünfjährigen Horizont vorgenommen wird. Die unterjährige Kontrolle der Planerfüllung wird im Rahmen des monatlichen Management Informationssystems (MIS) vorgenommen. Die Abteilung Controlling, Risikocontrolling überwacht damit regelmäßig die wesentlichen Ertrag- und Volumensteuerungsgrößen der Bank, im Bedarfsfall erfolgen dabei Abweichungsanalysen, die gegebenenfalls zu Anpassungen der Vorschau für das Jahresende führen können und damit einen Vergleich mit der ursprünglichen Planung ermöglichen. Der Vorstand erhält das MIS monatlich, dem Verwaltungsrat wird die Ertragsentwicklung quartalsweise, i.d.R. zu den Verwaltungsratssitzungen, zur Kenntnis gegeben.

Der Kapitalplanungsprozess ist als Ergänzung des bereits vorhandenen Strategieprozesses und der Mehrjahresplanung (Wirtschaftsplan sowie Mittelfristplanung) zu sehen. Die im Rahmen der Strategie erfolgende verbale Ausgestaltung der künftigen Geschäftstätigkeit wird bereits durch den Wirtschaftsplan konkretisiert bzw. messbar gemacht. Darauf aufbauend hat die Kapitalplanung zeitlich parallel zur Erstellung des Wirtschaftsplans zu erfolgen, denn die dort ermittelten relevanten Komponenten, wie das geplante Ergebnis, fließen im Sinne von Gewinnthesaurierung unmittelbar in das geplante Kapital ein. Sollten im Zuge der Kapitalplanung Eigenkapitallücken identifiziert werden, so sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten und die Geschäfts- und Risikostrategie ist neu aufzurollen. Implikationen hieraus auf die Ergebnisgrößen der Folgejahre erfordern dann eine Anpassung des Wirtschaftsplans.

Im Rahmen des Risikosteuerungsprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht das Controlling/Risikocontrolling der ISB gruppenweit die dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken. Den Ausgangspunkt hierzu bildet die Definition und Abgrenzung der mit dem Geschäftsbetrieb der Bank verbundenen Risikoarten (Risikoinventur in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie und im quartalsweisen Gesamtrisikobericht).

Zentrales Ziel des Risikocontrollings der Bank ist – unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen – die Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebes durch Gewährleistung der ökonomischen Risikotragfähigkeit im normalen Geschäftsverlauf sowie unter angespannten Umweltbedingungen. Darüber hinaus wird auch der Schutz der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten überwacht, in dem extreme und außergewöhnliche Marktsituationen in die Szenariobetrachtungen einfließen.

Unter Berücksichtigung der angewendeten Maßnahmen zur Risikoabwälzung und Risikominderung (Hausbankenverfahren, Gewährleistungen der Öffentlichen Hand, bankübliche Sicherheiten, Verminderung von Zinsrisiken durch Zinsswaps) werden verbleibende Risiken akzeptiert und dem weiteren Risikotragfähigkeitsprozess (siehe Abschnitt zur internen Kapitalsteuerung) unterworfen. Einzige Ausnahme stellen die Liquiditätsrisiken dar, da diese Risikoart aufgrund ihrer Besonderheiten nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial barwertig begrenzt werden kann. Zur angemessenen Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken im engeren Sinn sowie der Refinanzierungsrisiken werden Maßnahmen wie das Erstellen und die regelmäßige Aktualisierung von Liquiditäts(notfall)plänen, die Durchführung von Liquiditätsstresstests sowie die Bepreisung der Liquiditätskosten mittels eines Liquiditätskostenrechnungssystems durchgeführt.

Auf Basis der Tragfähigkeit der ISB werden innerhalb des Risikotragfähigkeitsprozesses jährlich Risikolimits auf die einzelnen Risikoarten für unterschiedlich abgestufte Szenarien allokiert, deren Auslastung quartalsweise überwacht wird. Die Methodik der Risikoermittlung wird in der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt und umfasst

- die quartalsweise Gesamtrisikoberichterstattung, in der insbesondere die Einhaltung der Limite in drei abgestuften Szenarien (Normal-Case, Worse-Case und Stress-Case) überprüft wird,

- die jährlichen Stresstests, in denen sowohl die Verlustpotenziale außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien der Tragfähigkeit gegenübergestellt werden („Normal-Stresstest“) als auch fiktive Verlustquoten ermittelt werden, bei denen die Fortführung der ISB gefährdet wäre („Reverse-Stresstest“) sowie
- eine anlassbezogenen Ad-hoc-Berichterstattung, für die in der Geschäfts- und Risikostrategie individuelle Kriterien bezüglich der verschiedenen Risikoarten definiert sind.

Um bei entsprechenden Limitauslastungen frühzeitig und flexibel auf die Entwicklung in einzelnen wesentlichen Risikoarten reagieren und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, besteht ein Eskalationsverfahren auf Basis festgelegter Limitauslastungsgrenzen. Nötigenfalls werden Anpassungsmaßnahmen, insbesondere zur Risikominderung, abgeleitet, deren Wirksamkeit im Zeitablauf kontrolliert wird.

Als Grundlage des gesamten Risikosteuerungsprozesses dienen die diesbezüglich in der schriftlich fixierten Ordnung enthaltenen Organisations- und Arbeitsanweisungen. Über den etablierten Neue-Produkte-Prozess wird die Vereinbarkeit von Erweiterungen der Produktpalette des Produkte-/Märkte Kataloges mit der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht.

Die quartalsweisen Gesamtrisikoberichte werden zur laufenden Information auch dem Verwaltungsrat in jeder Sitzung vorgelegt. Die Ergebnisse der jährlichen Stresstests werden über ihre Integration in den jeweiligen Gesamtrisikobericht ebenfalls dem Verwaltungsrat kommuniziert.

Darüber hinaus findet bei Vorliegen besonderer risikorelevanter Sachverhalte eine anlassbezogene, sogenannte Ad-hoc-Risikoberichterstattung statt. Der Empfängerkreis der Ad-hoc-Berichterstattung ist der gleiche wie der Empfängerkreis des turnusmäßigen Gesamtrisikoberichts. Empfänger ist zunächst der Vorstand. Für den Verwaltungsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden umgehend an diesen weitergeleitet.

Das Risikomanagement der Kreditausfall-, Beteiligungs- und Migrationsrisiken basiert auf dem konsequenten Einsatz von Risikoklassifizierungsverfahren zur Bonitätseinstufung der Kredit- oder Beteiligungsnehmer. Gruppenweit einheitliches Ratingsystem ist das Sparkassen-StandardRating des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Als besonders ausfallgefährdet identifizierte Risiken werden in eine gesonderte Überwachung übernommen, für diese Engagements wird i.d.R. Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen getroffen.

Beteiligungsrisiken aus Tochtergesellschaften der ISB werden durch eine Limitierung des potenziellen Abschreibungsbedarfes auf die ISB-Beteiligungsbuchwerte gesteuert. Mögliche Wertminderungen der ISB-Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften werden in einem zweistufigen Verfahren durch Rückgriff auf die nach dem gruppenweit einheitliche Ratingverfahren bewerteten Beteiligungen der Beteiligungsgesellschaften ermittelt. Die ermittelten Wertminderungen wirken sich in Summe für jede Beteiligungsgesellschaft über die entsprechende ISB-Beteiligungsquote auf die jeweilige ISB-Beteiligung aus.

Im Bereich Wagnisfinanzierung tritt die ISB für alle Venture-Capital-Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, als Geschäftsbesorger auf. Dadurch können auf Ebene der einzelnen Venture-Capital-Gesellschaften die inhärenten speziellen Risiken der Einzelengagements durch eine enge betriebswirtschaftliche Betreuung gesteuert werden, unter anderem durch betriebswirtschaftliche Analysen unterjährig angeforderter Statusberichte. Start-up-Unternehmen haben innerhalb der ersten sechs Monate nach Geschäftsjahresende den Jahresabschluss vorzulegen.

Beteiligungsrisiken der sonstigen Tochtergesellschaften werden durch Personen- und Sachversicherungen (insbesondere Gewährleistungen der öffentlichen Hand, Gewährleistungen der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH) gemindert.

Zinsänderungs- und Kursrisiken durch potenzielle Marktzins- und Marktpreisänderungen sind ebenfalls Bestandteil der tragfähigkeitsorientierten Risikosteuerung (quartalsweise Gesamtrisikoberichte, jährliche Stresstests) sowie der Ad-hoc-Berichterstattung. Die Auslastung der in der Risikostrategie festgelegten und aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite (siehe Abschnitt Interne Kapitalsteuerung) wird von der Abteilung Controlling, Risikocontrolling entsprechend quartalsweise, jährlich und ad-hoc überwacht.

Der Vorstand wird insbesondere im Rahmen des quartalsweisen Gesamtrisikoberichtes auch über negative Veränderungen des Barwertes aus Zinspositionen durch die aufsichtsrechtlich vorgegebene Zinsschockanalyse informiert. Übersteigt der Zinsschockverlust/Eigenkapital-Koeffizient ein festgelegtes Level, so erfolgt die Berichterstattung monatlich.

Die in der Anlagestrategie festgelegten Anlagegrenzen sowie die Kursentwicklung aus Wertpapiergeschäften der Geld- und Kapitalmarktanlagen werden laufend überwacht. Besonderen Marktentwicklungen wird durch eine Ad-hoc-Berichterstattung Rechnung getragen. Wird im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Anlagestrategie die bonitätsmäßige Verschlechterung einer Anlage unter das Mindestrating festgestellt, so entscheidet der Vorstand, ob das betreffende Wertpapier veräußert oder behalten wird.

Operationelle Risiken sind ebenfalls in die tragfähigkeitsorientierte Risikosteuerung (quartalsweise Gesamtrisikoberichte, jährliche Stresstests) sowie die Ad-Hoc-Berichterstattung einbezogen. Außerdem erhält der Vorstand jährlich zum Geschäftsjahresende bei Bedarf das operationelle Risikoprofil (Risk Map) der ISB und er wird über bedeutende Schadensfälle und wesentliche, nicht ausgabewirksame operationelle Risiken informiert. Über Schäden aus operationellen Risiken, die unter Risikogesichtspunkten als bedeutend klassifiziert sind, wird er unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus existieren folgende Steuerungsmaßnahmen:

- Die Identifizierung und Begrenzung rechtlicher Risiken erfolgt durch eine gesonderte Abteilung (Abteilung Recht, Grundsatzfragen, Beteiligungsverwaltung, im Folgenden kurz Rechtsabteilung genannt). Im allgemeinen Geschäftsverkehr verwendet die ISB grundsätzlich standardisierte Vertragsformulare, die nur in Bezug auf die Individualdaten der einzelnen Engagements angepasst werden müssen. Sonstige vertragliche Vereinbarungen werden grundsätzlich vorab mit der Rechtsabteilung abgestimmt. Sie wird insbesondere auch in die Konzeption neuer Geschäftsfelder und Produkte mit einbezogen.
- Die steuerrechtlichen Risiken hinsichtlich der Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer werden durch die OE Recht/Grundsatzfragen/Beteiligungsverwaltung überwacht.
- Personellen Risiken begegnet die Bank mit einem an den sich ständig wandelnden Bedürfnissen der Bank ausgerichteten Personalentwicklungskonzept sowie ausreichender interner und externer Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter zur Sicherung eines konstant hohen Qualifikationsniveaus.
- Zur Steuerung der technischen Risiken hat die Stabsabteilung IT die Funktion des IT-Risikomanagers etabliert, eine umfangreiche Informationsrisikomanagementleitlinie erarbeitet sowie die Schnittstellen zum Informationssicherheitsmanagement und dem Business Continuity Plan definiert.
- Zur Festlegung von kritischen bzw. Identifikation von relevanten ISB Geschäftsprozessen und deren Beziehung zu IT-Systemen wird jährlich die Business Impact Analyse (BIA) durchgeführt.
- Zur Steuerung und Vermeidung von IT-Risiken im IT-Bereich hat die ISB verschiedene Instrumente (u.a. IT-Risikoinventur) im Einsatz. Zur Risikominimierung bzw. zu der Behandlung erkannter Soll-Ist-Abweichungen werden umfassende Maßnahmen eingeleitet und in Form einer Schwachstellendatenbank überwacht.



- Organisatorische Risiken werden durch eine risikoorientierte Prozessorganisation für wiederkehrende Sachbearbeitungsvorgänge gesteuert. Es besteht eine elektronische, schriftlich fixierte Ordnung in Form von Organisations- und Arbeitsanweisungen, die Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und interne Verfahrens- und Kontrollverfahren beschreibt. In allen Bereichen der Bank ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips vorgeesehen.
- Klassische betriebliche Risiken bestehen in dem Risiko des Vermögensverlustes durch Feuer, Diebstahl, Unfall und Sabotage. Sie werden durch den Abschluss verschiedener Versicherungen abgesichert.

Dem Risikocontrolling werden eingetretene Schäden und operationelle Risiken, die noch nicht zu tatsächlichen Schäden geführt haben, sowie Beinaheverluste von den Fachabteilungen gemeldet und in einer Schadensfalldatenbank dokumentiert.

Das Management der Liquiditätsrisiken (Sicherung der Zahlungsbereitschaft zu akzeptablen Refinanzierungskosten) basiert insbesondere auf einem Liquiditätsplan über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr, in den die planbaren Zahlungsgrößen sowie die tatsächlichen Zahlungsflüsse eingehen. Auf der Grundlage dieses Liquiditätsplans sowie der mittel- und langfristigen Liquiditätsbedarfsplanung über fünf Jahre werden die Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung und Liquiditätsanlage unter Berücksichtigung regulatorischer Rahmenbedingungen gesteuert.

Für potenzielle, kurzfristig eintretenden Verschlechterungen der Liquiditätssituation hält die ISB ausreichend bemessene, nachhaltige Liquiditätspuffer vor. Dieses Liquiditätspotenzial setzt sich aus den Barreserven, unbelasteten, notenbankfähigen Wertpapieren, verbindlich zugesagten Kreditlinien der Refinanzierungspartner (Rahmenverträge) sowie bei der Deutschen Bundesbank hinterlegten unbelasteten Kreditforderungen oder Wertpapieren zur besicherten Geldaufnahme zusammen.

Im Rahmen der ISB-internen Stresstests für Liquiditätsrisiken werden sowohl eine Kombination von institutseigenen und marktweiten Ursachen als auch unterschiedlich lange Zeithorizonte in die Betrachtung einbezogen. Als Grundlage des Liquiditätsstresstests dient die Gegenüberstellung der Zahlungsmittelzu- und -abflüsse (Liquiditätsablaufbilanz). Dabei werden die geplanten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse auf Basis hypothetischer Annahmen gestresst und potenzielle Liquiditätslücken aufgezeigt. Die aus der Simulation resultierende Liquiditätsbelastung wird dem verfügbaren Liquiditätspotenzial gegenübergestellt. Unter Hinweis auf sich daraus ergebende Risiken werden die Ergebnisse dem Vorstand sowie dem Verwaltungsrat nachweislich zur Kenntnis gebracht. Dabei wird ergründet, inwieweit und, wenn ja, welcher Handlungsbedarf besteht.

Zur Berücksichtigung der Ertragsrisiken (unzureichender Produktabsatz, verminderte Einnahmen aus Provisions- oder Geschäftsbesorgungsentgelten, ungeplante nicht durch operationelle Schadensfälle verursachte Kosten, Nichteinhaltung von geplanten Volumenzielen bei Darlehens- und Gewährleistungsneugeschäften) wird in der tragfähigkeitsorientierten Risikosteuerung ein Risikopuffer vorgehalten. Darüber hinaus werden sie teilweise auch durch entsprechende Planungen im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung abgemildert.

### **Organisation der Risikocontrolling-Funktion (RC-Funktion)**

Die RC-Funktion wird durch die Abteilung Controlling, Risikocontrolling wahrgenommen, sie ist zuständig für die unabhängige Risikoüberwachung und -kommunikation. Ausreichende Exklusivität der RC-Funktion innerhalb dieser Organisationseinheit ist hergestellt durch die überwiegende Verantwortung für das Risikocontrolling und den Gesamtbanksteuerungsprozess, zu dem auch das Ertragscontrolling gehört. Die Leitung der RC-Funktion wird von der Leiterin dieser Abteilung wahrgenommen.

Die RC-Funktion unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen (insbesondere bzgl. der Geschäfts- und Risikostrategie und dem Risikomanagementsystem bzw. -prozess). Ihre Aufgaben sind insbesondere

- die Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zur regelmäßigen Erhebung des Risikoprofils anhand der Risikoinventur und zur Überwachung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit durch Berechnung der Limitauslastung und Erstellung regelmäßiger Gesamtrisikoberichte an den Vorstand sowie
- die Verantwortung der Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe wesentlicher risikorelevanter Informationen an den Vorstand, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Die Mitarbeiter der RC-Funktion sowie die RC-Funktionsleitung haben alle notwendigen Befugnisse sowie einen uneingeschränkten Zugriff zu allen notwendigen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich sind.

Die RC-Funktionsleitung wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes beteiligt, dazu erhält sie

- die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrates, des Vorstandes und der Managementmeetings sowie
- entsprechende – außerhalb dieser Sitzungen getroffene – Vorstandsentscheidungen im Kenntnisbereich der Abteilung Vorstandssekretariat, Allgemeine Organisation.

Außerdem ist die RC-Funktionsleitung ständiges Mitglied des Dispositionsausschusses und es werden ihr Auszüge aus den Revisionsberichten mit ertrags-, risiko- oder strategierelevanten Maßnahmen zugeleitet.

Zur Unterstreichung der eigenständigen Verantwortlichkeit für die Aufgaben der RC-Funktion berichten die Mitarbeiter der RC-Funktion sowie die RC-Funktionsleitung direkt an die Vorstände. In Fragen des Risikos besteht somit ein direkter Informationsfluss, insbesondere durch die vorhandenen risikorelevanten ordentlichen Berichte (monatliches Management-Informationssystem, quartalsweiser Gesamtrisikobericht, jährliche Stresstests) sowie außerordentliche schriftliche Vermerke oder mündliche Berichterstattung.

Ein separater Risikoausschuss besteht vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit der ISB nicht.

## 2.2. Risikoprofil

**Wesentliche Risikoarten** sind entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung

- Kreditausfall- und Beteiligungsrisiken (inklusive Migrationsrisiken), deren Bruttoobligo durch Risikoabschirmungen der öffentlichen Hand, der Hausbanken und des Europäischen Investitionsfonds teilweise gemildert wird (Geschäftsfelder mit verbleibenden ISB-Eigenrisiken unterstrichen):
  - Darlehen Fördergeschäft, Abschirmungsquote 99,4%:  
Mittelstandsförderungsprogramm, Effizienz-, Betriebsmittel- und Innovationskredite sowie Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Globaldarlehen
  - Darlehen fördernahes Geschäft, Abschirmungsquote 41,8%:  
Konsortialdarlehen, Darlehen zu Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen
  - Darlehen Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen, Abschirmungsquote 98,5%:  
Krankenhausfinanzierungen, Darlehen an soziale Einrichtungen, Kommunaldarlehen über Kreditinstitute, Darlehen zur Unterbringung von Flüchtlingen, Kommunaldarle-

hen, kommunal besicherte Darlehen sowie sonstige Darlehen zur Unterstützung der förderpolitischen Aufgaben

- Ausfallbürgschaften und Garantien, Abschirmungsquote 43,1%
- Wohnraumförderung (Abschirmungsquote 83,2%):  
ISB-Darlehen zur Förderung des Eigentums- und Mietwohnungsbaus sowie zur Förderung des Wohnraums für Flüchtlinge, Asylbegehrende und Studierende. Außerdem ehemalige Treuhandforderungen des Landes Rheinland-Pfalz, die von der ISB übernommen wurden und über eine vollständige Besicherung der öffentlichen Hand verfügen.
- Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, deren Risiken vollends von der ISB getragen werden. Hier besteht die Besonderheit, dass die ISB durch die eigene Einbindung in Leitungsorgane und geschäftsbesorgende Tätigkeiten einen besonders engen Einblick in das Risikoprofil der Gesellschaften besitzt.
- Beteiligungsähnliches Geschäft durch Engagements, die direkt an Tochterunternehmen ausgereicht sind bzw. im Zusammenhang mit deren Fördermaßnahmen stehen (Abschirmungsquote 67,9%).
- Geld- und Kapitalmarktanlagen mit inhärenten Adressenausfallrisiken, die aufgrund der restriktiven Bonitätsvorgaben der Anlagestrategie im Allgemeinen als risikoarm beurteilt werden können. Per 31.12.2019 verteilt sich das Gesamtportfolio auf 17,2% öffentliche Adressen, 5,3% Banken (Pfandbriefe), 61,9% Banken (ungedeckte Anleihen und Termingeldanlagen) und 15,6% Unternehmen.

Die Limitauslastung im Normal-Case Szenario beträgt zum Stichtag 14,8% für Kreditausfallrisiken und 24% für Beteiligungsrisiken.

- Marktpreisrisiken in Form von
  - Kursrisiken (Aktien-, Fondpreis-, allgemeine Zinsänderungsrisiken) aus Kapitalmarktanlagen  
Zum Stichtag befinden sich keine Aktienbestände sowie börsennotierte und wertvolatilen Positionen in Fondsanteilen im Portfolio.  
In Szenarien unter der Fortführungsprämisse besteht aufgrund der ausschließlich im Anlagebuch befindlichen Positionen nur bei Positionen des Umlaufvermögens das Risiko einer Abschreibung auf einen potenziell niedrigeren Kurswert. Solche Positionen sind zum 31.12.2019 nicht vorhanden. Den Wertpapierbeständen des Stichtages drohen nur bei dauerhafter Wertminderung aufgrund eines potenziellen Adressenausfalls Abschreibungsrisiken, die wegen der restriktiven Vorgaben der Anlagestrategie unwesentlich sind. Kursrisiken sind somit nur bei Wertpapieren mit über-pari-Einstandskursen (Abschreibung auf den Rückzahlungskurs über die Laufzeit) vorhanden, da die Wertpapiere grundsätzlich bis Endfälligkeit gehalten werden.  
Die Limitauslastung im Normal-Case-Szenario beträgt zum Stichtag 0%.
  - Allgemeine Zinsänderungsrisiken aus Zinsbindungsinkongruenzen der Gesamtbankzinspositionen  
Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus Aktiv-/Passiv-Zinsbindungsinkongruenzen zinsrisikobehafteter Bankbuchpositionen (Geld- und Kapitalmarkthandelsgeschäfte, Aktiv-/Passivposition aus Darlehen, kurzfristige Forderungen/Verbindlichkeiten).  
Die 20%-Schwelle (sogenannte „Institute mit erhöhten Zinsänderungsrisiken“ des „Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“) für den Quotienten aus der negativen Barwertveränderung (barwertige Sicht) und den Eigenmitteln der Bank wurde in der Vergangenheit nicht erreicht und liegt auch zum Stichtag

im aufsichtsrechtlich definierten  $\pm 200$  Bp-Zinsschock-Szenario mit 13,6% darunter – die ISB ist somit nach wie vor kein aufsichtsrechtlich benanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Im Normal-Case Szenario der internen Risikosteuerung (GuV-orientierte Sicht) beträgt die Zinsrisiko-Limitauslastung auf Basis der potenziellen Zinsergebnisänderung 8,3%.

▪ **Liquiditätsrisiken**

- Liquiditätsrisiken im engeren Sinne bestehen in dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Sie sind aufgrund der Refinanzierungsmöglichkeiten sowohl im Normalfall als auch unter angespannten Marktbedingungen als gering anzusehen. Die ISB hat die Möglichkeit, sich über den Interbankenmarkt (Geldmarkt, Kapitalmarkt), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR), die Europäische Investitionsbank (EIB), die Bank des Europarates (CEB) sowie die Deutsche Bundesbank zu refinanzieren. Aufgrund der Rechtsform der ISB (AöR), der damit verbundenen Gewährträgerhaftung des Landes sowie der unmittelbaren Haftung des Landes gemäß ISBLG verfügt die Bank jederzeit über einen privilegierten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Eine positive Rolle spielt in diesem Kontext auch die regulatorische Nullanrechnung für Zahlungsverpflichtungen der Bank bei anderen Kreditinstituten. Daneben stehen zur Refinanzierung durch die Deutsche Bundesbank mit hinterlegten Wertpapieren und eingereichten Kreditforderungen umfangreiche Besicherungsvolumina zur Verfügung.

Die Liquiditätsdeckungsquote entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

<b>Bereinigter Gesamtwert in Mio. €</b>				
<b>Quartal endet am</b>	<b>31.03.2019</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>30.09.2019</b>	<b>31.12.2019</b>
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Liquiditätspuffer	302	290	273	263
Gesamte Nettomittelabflüsse	103	79	88	97
Liquiditätsdeckungsquote	372 %	394 %	346 %	295 %

Tabelle 2: Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote

Der Durchschnittswert der Werte für den Liquiditätspuffer, die gesamten Nettomittelabflüsse und die Liquiditätsdeckungsquote basiert auf den jeweils vorhergehenden zwölf Erhebungen am Monatsende.

- Refinanzierungsrisiken bestehen darüber hinaus in Form der in angespannten Marktphasen nur zu erhöhten Refinanzierungskosten möglichen Mittelaufnahme zur Schließung von Liquiditätslücken. Aufgrund der vorstehend beschriebenen Gründe und vor dem Hintergrund der bestehenden Refinanzierungsquellen ist ein Risikoeintritt allerdings kaum zu erwarten.
- Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko der ISB beschreibt die Gefahr einer nachteiligen Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, soweit diese nicht bereits durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Folgende Kategorien sind relevant:

- Das Provisionsrisiko tritt ein, wenn die tatsächlichen Einnahmen aus Provisionen bei Geschäftsbesorgungen, Treuhandgeschäft, Krediten und Avalen aufgrund unerwarteter Veränderungen des Geschäftsumfelds geringer als geplant ausfallen.
- Das Kostenrisiko beinhaltet alle Aufwendungen aufgrund ungeplanter Kosten, die nicht durch operationelle Schadensfälle hervorgerufen wurden.

- Das Vertriebsrisiko manifestiert sich in ungeplanten Ertragsminderungen wegen unzureichendem Produktabsatz (Menge und/oder Preis).

Ertragsrisiken aus oben dargestellten Kategorien bestehen

- aus ungeplanten vertraglichen Änderungen hinsichtlich des Dienstleistungsumfanges für ISB-Tochtergesellschaften und Ministerien und deshalb verminderten Geschäftsbesorgungsentgelten,
- aus der ungeplanten Nichteinhaltung von Volumenzielen im Neugeschäft sowie
- ungeplanten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgrund veränderter Berechnungsparameter.

Der im Normal-Case-Szenario vorgehaltenen Puffer für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken wurde in 2019 aus Ertragsrisiken in Höhe von 31,2% in Anspruch genommen.

- Operationelle Risiken

Als operationelles Risiko (inkl. IT-Risiko) gilt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Es werden die fünf Ursachenkategorien personelle Risiken, technische Risiken, organisatorische Risiken, klassisch betriebliche Risiken sowie rechtliche Risiken unterschieden.

Operationelle Risiken und Schadensfälle werden in einer institutionalisierten Schadensdatenbank erfasst. Zur Einschätzung des Risikoprofils erfolgt eine Kategorisierung der Risiken nach den Merkmalen Häufigkeit (Ausprägung 1=unwahrscheinlich bis 6=sehr hoch) und potenzielle Auswirkung (A=marginal bis E=katastrophal) als Grundlage für die vorgehaltene, sogenannte Risk Map.

Die ISB verwendet zur aufsichtsrechtlichen Bemessung der Operationellen Risiken den Basisindikatoransatz, aus dem zum Stichtag eine Eigenmittelunterlegung in Höhe von € 5,5 Mio. resultiert.

Die Auslastung des Risikolimits der internen Risikosteuerung im Normal-Case Szenario auf Basis der erwarteten Schadensfälle beträgt zum Stichtag 48,0%.

### **Nicht wesentliche Risikoarten sind**

- Adressenausfallrisiken - Kontrahentenrisiken

Derivate bestehen ausschließlich in Form von Zinsswaps; Swappartner sind ausschließlich wenige deutsche Großbanken, mit denen überwiegend Besicherungsvereinbarungen zur Besicherung durch Barmittel bestehen.

- Marktpreisrisiken - Credit Spread Risiken

Die ISB betreibt auf Grund ihres Förderauftrages und der vom Verwaltungsrat genehmigten Anlagestrategie nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen im Anlagevermögen im Rahmen einer Buy-And-Hold-Strategie, ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches für den Eigenbestand. Aufgrund der vorhandenen Portfoliobonitäten resultieren signifikante Kurswertminderungen in normalen Marktphasen überwiegend aus allgemeinen Marktziensänderungen. Darüber hinaus sind Kurswertminderungen aufgrund des Haltens der Wertpapiere bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen in Verbindung mit den in der Anlagestrategie der Bank erlaubten hohen Bonitätsanforderungen an die Emittenten regemäßig nicht GuV-wirksam.

- Liquiditätsrisiken - Marktliquiditätsrisiken

Aufgrund der konservativen Anlagestrategie in bonitätsmäßig einwandfreie Adressen und der Buy-and-Hold-Strategie ist das Risiko, sich von Positionen aufgrund von zu geringer Markttiefe nicht oder nur zu verlustträchtigen Kursen trennen zu können, nicht gegeben.

- Sonstige Risiken - Reputationsrisiken

Das Risiko negativer Auswirkungen durch die Verschlechterung des Rufes bei den verschiedenen Interessengruppen der Bank wird aufgrund des geschäftspolitischen Förderauftrages der ISB als nicht wesentlich eingestuft.

Der im Normal-Case-Szenario vorgehaltene Puffer für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken wurde in 2019 aus unwesentlichen Risiken nicht in Anspruch genommen.

### 2.3. Erklärungen zum Risikoprofil und zu den Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt zum Stichtag 31.12.2019 folgendes - mit der Geschäfts- und Risikostrategie konsistente - **Risikoprofil** sowie die daraus folgende Auslastung der gemäß seiner Risikotoleranz aus der Tragfähigkeit der Bank abgeleiteten Risikolimits:

#### Wesentliche Risikoarten sind

- Kreditausfall- und Beteiligungsrisiken mit den Risikoabschirmungsquoten von öffentlicher Hand, Hausbanken und EIF in Höhe von 99,4% (Darlehen Fördergeschäft), 41,8% (Darlehen fördernahes Geschäft), 98,5% (Darlehen Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen), 43,1% (Ausfallbürgschaften und Garantien), 83,2% (Wohnraumförderung), 67,9% (Beteiligungsähnliches Geschäft durch Engagements, die direkt an Tochterunternehmen ausgereicht sind bzw. im Zusammenhang mit deren Fördermaßnahmen stehen), 0% (Beteiligung/Anteile an verbundenen Unternehmen mit der Besonderheit, dass die ISB durch die eigene Einbindung in Leitungsorgane und geschäftsbesorgende Tätigkeiten einen besonders engen Einblick in das Risikoprofil der Gesellschaften besitzt) sowie 0% (Portfolio an Geld- und Kapitalanlagen mit der Besonderheit, dass eine stringente Anlagestrategie mit restriktiven Bonitätsvorgaben maßgeblich ist (Adressenverteilung: Öffentliche Adressen 17,2%, Banken Pfandbriefe 5,3%, Banken ungedeckte Anleihen und Termingeldanlagen 61,9%, Unternehmen 15,6%)). Die Limitauslastung im Normal-Case Szenario beträgt zum Stichtag 14,8% für Kreditausfallrisiken und 24% für Beteiligungsrisiken.
- Marktpreisrisiken in Form von
  - Kursrisiken aus Anleihen, die sich per Stichtag ausschließlich im Anlagevermögen befinden, so dass Abschreibungsrisiken aufgrund dauerhafter Wertminderung in Verbindung mit den restriktiven Bonitätsvorgaben nicht vorliegen und Abschreibungen bei grundsätzlicher Buy-and-Hold-Strategie nur in vorhersehbarer Form in Bezug auf die geplante Abschreibung von über-pari gekauften Wertpapieren bis zur Endfälligkeit auftreten. Die Risikolimitauslastung im Normal-Case-Szenario beträgt zum Stichtag 0%.
  - Allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus Zinsbindungsinkongruenzen der Gesamtbankzinspositionen mit einem Zinsschockkoeffizienten (barwertige Sicht) von 13,6% und einer internen Limitauslastung (GuV-orientierte Sicht) von 8,3%.
- Liquiditätsrisiken im engeren Sinne (Zahlungsverpflichtungen können nicht erfüllt werden) sowie Refinanzierungsrisiken (erhöhte Refinanzierungskosten in angespannten Marktphasen), die aufgrund der Refinanzierungsmöglichkeiten (KfW, LR, EIB, CEB, Deutsche Bundesbank) sowie insbesondere wegen der Rechtsform der ISB (AöR) sowohl im Normalfall als auch unter angespannten Marktbedingungen als gering anzusehen bzw. kaum zu erwarten sind.

- Ertragsrisiken in Form einer drohenden nachteiligen Abweichung (die nicht bereits durch andere Risikoarten abgedeckt ist) zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen aufgrund
  - ungeplanter geringerer vertraglicher Änderungen hinsichtlich des Dienstleistungsumfanges für ISB-Tochtergesellschaften und Ministerien und deshalb verminderten Geschäftsbesorgungsentgelten,
  - der ungeplanten Nichteinhaltung von Volumenzielen im Neugeschäft und
  - ungeplanter Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgrund veränderter Berechnungsparameter.

Der im Normal-Case-Szenario vorgehaltenen Puffer für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken wurde aus Ertragsrisiken in 2019 in Höhe von 31,2% in Anspruch genommen.

- Operationelle Risiken in Form von personellen Risiken, technischen Risiken, organisatorischen Risiken, klassisch betrieblichen Risiken sowie rechtlichen Risiken, deren Limitauslastung auf Basis der erwarteten Schadensfälle 48,0% beträgt.

**Nicht wesentliche Risikoarten** sind Kontrahentenrisiken (aus Zinsswaps ausschließlich mit wenigen deutschen Großbanken und überwiegend bestehenden Besicherungsvereinbarungen), Credit Spread Risiken (Handelsgeschäfte ausschließlich im Anlagebuch mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen im Rahmen der restriktiven Anlagestrategie - per Stichtag nur im Anlagevermögen), Marktliquiditätsrisiken (aufgrund der konservativen Anlagestrategie, nur bonitätsmäßig einwandfreien Adressen und der Buy-and-Hold-Strategie nicht gegeben) sowie Reputationsrisiken (aufgrund des geschäftspolitischen Förderauftrages der ISB als nicht wesentlich eingestuft).

Der Vorstand erklärt die angemessene Steuerung des vorgenannten Risikoprofils durch die nachfolgend genannten, in der ISB angewendeten Kernelemente des **Risikomanagementverfahrens**:

- jährliche Geschäfts- und Risikostrategie und quartalsweise Gesamtrisikoberichte zur Risikoinventur
- jährliche Wirtschaftsplanung und monatliche Ertragssteuerung (Management-Informationssystem) zur Bestimmung und Steuerung der Ergebnisgrößen der Bank, die unter anderem die Basis für die jährliche Festlegung der Risikotragfähigkeit darstellen
- quartalsweise Auslastungsberechnung der aus der Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der Risikotoleranz des Vorstandes abgeleiteten Risikolimiten unter der Annahme abgestufter Szenarien (Normal-Case, Worse-Case und Stress-Case Szenarien) und unter Anwendung eines einheitlichen Ratingsystems zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken sowie eines Gesamtbanksteuerungssystems zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken
- Ad-Hoc-Berichterstattung bei Vorliegen fest definierter Kriterien
- jährlicher Stresstest zur Ermittlung der Tragfähigkeit im Falle des Eintretens ungewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien, jährlicher Reverse Stresstest zur Ermittlung potenzieller Szenarien, die Eintreten müssten, damit die Tragfähigkeit der Bank aufgebraucht wäre sowie jährlicher Liquiditätsstresstest zur Ermittlung der Überlebensperiode ohne Aufnahme zusätzlicher Liquidität
- laufende Liquiditätssteuerung mittels Liquiditätsplänen bis ein Jahr Betrachtungshorizont sowie darüber hinaus mittel- und langfristige Liquiditätsplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Durch die angefertigten regelmäßigen und anlassbezogenen Berichte und Informationen werden

- die Sicherstellung der ausreichenden Risikotragfähigkeit im normalen Geschäftsverlauf (Normal-Case-Szenario) und unter angespannten Umweltbedingungen (Worse-Case-Szenario) zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Fortführungsprämisse),
- die potenzielle Belastung des Risikodeckungspotenzials unter extremen (Stress-Case-Szenario) und außergewöhnlichen (jährliche Stresstests) Umständen,
- die Auswirkungen besonders risikorelevanter Sachverhalte (Ad-hoc-Berichterstattung) sowie
- die jederzeitige Zahlungsfähigkeit

angemessen und wirksam überwacht und gesteuert. Die eingegangenen wesentlichen Risiken können insbesondere rechtzeitig und vollumfänglich beurteilt und angemessen begrenzt werden.

## 2.4. Regelungen und Vorgaben der Unternehmensführung

Zum Stichtag 31.12.2019 üben die beiden Vorstandsmitglieder der ISB in keinen Unternehmen weitere Leitungsfunktionen aus, in drei Unternehmen werden Aufsichtsfunktionen wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden sowie seiner Stellvertreterin zusammen.

Der Verwaltungsrat wird ergänzt durch ein vom Personalrat der Bank aus seinen Reihen bestimmtes Mitglied ohne Stimmrecht.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden im Rahmen von 14 weiteren Verwaltungs-/Aufsichtsratsmandaten in Unternehmen Aufsichtsfunktionen wahrgenommen und in 7 Unternehmen Leitungsfunktionen ausgeübt.

Gemäß der Satzung der ISB werden die Vorstandsmitglieder von der Trägerversammlung auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt und angestellt. Eine wiederholte Bestellung und Anstellung jeweils auf höchstens fünf Jahre ist zulässig.

Die beiden Vorstandsmitglieder waren bereits in den Vorgängerinstituten der ISB in Geschäftsleiterfunktion tätig und besitzen akademische Hochschulabschlüsse in Wirtschaftswissenschaften.

Es existiert keine explizit schriftlich verfasste Auswahl- und Diversitätsstrategie bezüglich der Vorstandsmitglieder, faktisch besteht allerdings eine vollständige Abdeckung der zur Führung der Bank notwendigen, tiefen Expertise und mehrjährigen Erfahrung mit verantwortlicher Leitungsfunktion, insbesondere in den Bereichen Wohnraumförderung, Wirtschaftsförderung sowie allgemeines Bankgeschäft. Die Auswahl der Geschäftsleiter erfolgte insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der §§ 25c, 32 und 33 KWG.

Nach § 25d KWG haben die einzelnen Mitglieder eines Verwaltungsrates die persönliche Zuverlässigkeit und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Institut betreibt, aufzuweisen sowie der Erfüllung ihrer gesetzlichen Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben ausreichend Zeit zu widmen. Zudem muss der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Vorstandes notwendig sind. Die Anforderungen zum Sachverstand gelten für alle Kreditinstitute, das Gesetz sieht hierzu keine Ausnahme vor.



Unter Beachtung des Grundsatzes der Proportionalität können die vorgenannten Anforderungen nach Auffassung der Bankenaufsicht bei kleinen Institute als erfüllt betrachtet werden, wenn im Verwaltungsrat insgesamt von einem der Art und Komplexität der betriebenen Geschäfte entsprechenden Sach- und Fachverstand ausgegangen werden kann. Solange sich hierzu keine negativen Anhaltspunkte ergeben, wird kein Grund gesehen, diese Aufsichtspraxis, insbesondere mit Blick auf kleine Institute, aufzugeben.

Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder der ISB erfolgt nach den gesetzlichen (§ 12 ISBLG) und satzungsmäßigen Regelungen (§ 10 der Satzung) durch die Trägerversammlung. Dieser geht eine Beurteilung auch des Vorliegens der persönlichen und fachlichen Anforderungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates durch den Träger voraus. Anhaltspunkte dafür, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt sind, sind bisher nicht aufgetreten.

Als zentrales rheinland-pfälzisches Förderinstitut unterstützt die ISB finanziell Vorhaben im Rahmen der Finanz-, Wirtschafts-, Wohnungsbau-, Städtebau-, Verkehrs-, Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik im staatlichen Auftrag. Ihren Förderauftrag nimmt die ISB in Übereinstimmung mit dem europäischen (Beihilfen-)Recht und insbesondere den Grundsätzen und Vorgaben der Europäischen Union zur Geschäftstätigkeit selbstständiger Förderinstitute wahr.

Zentrale Strategische Vorgaben der ISB lauten wie folgt: Die ISB

- ist eine Förderbank mit nachhaltig stabiler Ertragslage (Stabilitätsorientierung),
- bietet ihren Kunden und Partnern einen (Förder-)Mehrwert (Kundenorientierung),
- ist der kompetente Partner des Landes Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung seine Förderpolitik (Landesorientierung),
- verfügt über motivierte, kompetente und flexible Mitarbeiter/-innen (Personalorientierung)
- erkennt die durch neue Anforderungen des Marktes sowie in den Bereichen Digitalisierung und Regulatorik bedingten Veränderungsbedarfe und gestaltet die Veränderungsprozesse aktiv (Veränderungsorientierung).

Daraus sind in der derzeitigen Geschäftsstrategie folgende qualitative Ziele abgeleitet:

- Erzielung eines gegenüber dem Vorjahr verbesserten Jahresergebnisses unter anderem auch aufgrund der über das „Zukunftskonzept ISB“ hinaus ergriffenen Maßnahmen
- Umsetzung organisatorischer Veränderungen zur Reduzierung der Anzahl der Organisationseinheiten und zur Bündelung des risikotragenden Geschäftes sowie der Zuschussbearbeitung
- Entwicklung eines Zielbildes zur Konkretisierung nachhaltigen Handelns in den verschiedenen Geschäftsbereichen des Hauses
- weitere Schärfung des kundenorientierten Förderbankprofils
- kompetente und effiziente Beratung, Unterstützung und Umsetzung der übertragenen Aufgaben des Landes Rheinland-Pfalz als dessen zentrales Förderinstitut
- weitere Stärkung der digitalen Kompetenz der Mitarbeiter sowie Beginn der Entwicklung hin zu Modern Working und innovativem Arbeiten
- weitere Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zur Standardisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen
- zeitgerechte Implementierung der Umsetzungsbedarfe aus Marktveränderungen und Regulatorik

Die quantitativen Vorgaben zur Steuerung des Förderauftrages sind volumenorientiert ausgestaltet. Die für 2020 geplanten Neuausreichungen (ohne Zuschüsse) lauten wie folgt (Angaben in T€):

I. Wirtschaftsförderung sowie Kommunal- und Infrastrukturfinanzierung	1.212.220
Darlehen Fördergeschäft	259.220
Darlehen fördernahes Geschäft	25.000
Darlehen Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen	886.000
Gewährleistungen	32.000
II. Wohnraumförderung im Eigengeschäft	244.960
Gesamtsumme der geplanten Neuausreichungen	1.457.180

Der Zielerreichungsgrad für die entsprechend für das zurückliegende Geschäftsjahr 2019 geplanten Neuausreichungen im Kreditgeschäft beträgt 127%. Zum Ablauf des kommenden Geschäftsjahres 2020 ist eine Bilanzsumme in Höhe von rd. € 8,7 Mrd. geplant.

### 3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung

#### 3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung (Art. 437, 438, 440 CRR)

##### Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten (Art. 437 CRR)

Die ISB verfügt über Eigenmittel in Höhe von € 268 Mio., die sich aus Kernkapital in Höhe von € 255 Mio. und Ergänzungskapital in Höhe von € 13 Mio. zusammensetzen. Drittrangmittel bestehen nicht.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel ist der anliegenden Tabelle 3 „Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten“ zu entnehmen, die Darstellung entspricht der Mustervorgabe der EU-Durchführungsverordnung 1423/2013 zur Offenlegung der Eigenmittel. Es besteht kein handelsrechtlicher Konzernabschluss, so dass lediglich die Einzelabschlüsse der ISB-Gruppe als Vergleichsgrundlage bestehen. Eine Überleitungsrechnung ist demzufolge entbehrlich.

##### Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die ISB für das Kreditrisiko (inklusive Risiken aus Beteiligungswerten) und das Gegenparteiausfallrisiko den Standardansatz sowie für das Operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen bestehen nicht.

Daraus ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten regulatorischen Kapitalanforderungen. Die der Eigenmittelanforderung zugrunde liegenden Kreditrisikopositionen werden in Punkt 4.2 erläutert.

<b>Eigenmittelanforderung</b>		<b>Mio. €</b>
<b>Kreditrisiko</b>		<b>Kapitalanforderung 8%</b>
<b>Standardansatz</b>	<b>1.065</b>	<b>85</b>
- Zentralregierungen	-	-
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-
- sonstige öffentliche Stellen	2	0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
- Internationale Organisationen	-	-
- Institute	404	32
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2	0
- Unternehmen	403	32
- Mengengeschäft	154	12
- durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
- Investmentanteile	-	-
- sonstige Posten	17	1
- Beteiligungen	77	6
- ausgefallene Risikopositionen	5	0
<b>Operationelles Risiko</b>		<b>Kapitalanforderung 8%</b>
<b>Basisindikatoransatz</b>	<b>68</b>	<b>5</b>
<b>Bewertungsrisiko Gegenparteausfallrisiko</b>		<b>Kapitalanforderung 8%</b>
<b>Standardansatz</b>	<b>30</b>	<b>2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.164</b>	<b>93</b>

Tabelle 4: Regulatorische Eigenmittelanforderungen

### Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Anforderungen an den institutsspezifischen Kapitalpuffer ergeben sich wie folgt:

<b>Höhe des Antizyklischen Kapitalpuffers</b>	
Gesamtrisikobetrag in Mio. €	1.163,96
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. €	0,24

Tabelle 5: Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers

Die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen zeigt folgende Tabelle:

<b>Geographische Verteilung der Kreditrisikopositionen zur Berechnung der antizyklischen Kapitalpufferquote</b>				
<b>Stichtag 31.12.2019 in Mio. €</b>				
	<b>Allgemeine Kreditrisikopositionen in Mio. €</b>		<b>Gewichtung der Eigenmittelanforderungen</b>	<b>Quote des antizyklischen Kapitalpuffers In %</b>
	<b>Risikopositionswert (SA)</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>		
Deutschland	644,24	48,09	0,91	0,00
Frankreich	2,97	0,24	0,00	0,25
Niederlande	53,42	3,92	0,07	0,00
Spanien	0,02	0,00	0,00	0,00
Luxemburg	0,60	0,05	0,00	0,00
Schweden	5,07	0,41	0,01	2,50
Österreich	0,01	0,00	0,00	0,00
Polen	0,01	0,00	0,00	0,00
Großbritannien	0,01	0,00	0,00	1,00
Kanada	0,07	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>706,42</b>	<b>52,70</b>	<b>1,00</b>	

Tabelle 6: Geographische Verteilung der Kreditrisikopositionen zur Berechnung der antizyklischen Kapitalpufferquote

Risikopositionen aus dem Handelsbuch sowie Verbriefungsrisikopositionen sind nicht vorhanden. Die dargestellten allgemeinen Kreditrisikopositionen basieren ausnahmslos auf dem Standardansatz (SA), da interne Rating-Ansätze (IRB) bei der ISB keine Verwendung finden.

### 3.2. Interne Kapitalsteuerung (Art. 438 CRR)

Die Risikosteuerung basiert insbesondere auf einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Instituts entwickelten Limitsystem. Zur Sicherstellung der laufenden Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus erfolgt quartalsweise eine rollierende 12-Monats-Risikobetrachtung, Limitierung und entsprechende Limitauslastungsberechnung.

Das vorhandene Risikodeckungspotenzial (RDP) der ISB-Gruppe bildet bei einer GuV-orientierten Betrachtungsweise die Basis zur Herleitung der verfügbaren Risikodeckungsmasse (RDM) und somit zur Limitierung der einzelnen Risikoarten.

Die Deckung der bestehenden Risiken soll in allen drei Szenarien (Normal-Case, Worse-Case und Stress-Case) durch das RDP erfolgen, welches sich aus dem Eigenkapital der Bank, den freien Vorsorgereserven nach § 340f HGB, den Rücklagen nach § 340g HGB sowie dem Betriebsergebnis vor Bewertung abzüglich aufsichtsrechtlicher Mindesteigenkapitalanforderungen, immaterieller Vermögensgegenstände, nicht zur zweckfreien Verlustabdeckung zur Verfügung stehender Posten sowie ggfs. stiller Lasten, aktiver latenter Steuern und Goodwill zusammensetzt.

Das RDP entspricht in voller Höhe dem Risikoappetit (RA) der Bank, da der für alle Szenarien vorgesehene Puffer für einen Mindestgewinn für die Periode 2020 auf 0 festgelegt wurde.

Die Risikodeckungsmasse (RDM) als Basis für die Risikolimitierung im Normal-Case ergibt sich dann aus dem RA nach Abzug eines Puffers für Ertragsrisiken und eines Puffers für die Risikopräferenz des Vorstandes.

Zur Deckung einmaliger bzw. besonderer Einflüsse und Faktoren wird zur Ermittlung der RDM im Worse-Case-Szenario der Puffer für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken er-

höht und ein zusätzlicher Puffer für Refinanzierungsrisiken in Abzug gebracht. Die Risikopräferenz des Vorstandes sieht in diesem Szenario einen im Vergleich zum Normal-Case-Szenario geringeren Anteil des Kernkapitals für die RDM vor.

Dem Normal-Case- und dem Worse-Case-Szenario liegt die Fortführungsprämisse zugrunde. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eingehalten werden. Die Zusammensetzung der Risikotragfähigkeit ergibt sich in diesen beiden Szenarien wie folgt:

Risikodeckungspotenzial		
Risikoappetit		Puffer für Mindestgewinn (alle Szenarien)  2020 = 0
Limitfestlegung für Normal-Case und Worse-Case	Sublimit Kursrisiken	
	Sublimit Zinsänderungsrisiken	
	Sublimit Operationelle Risiken	Risikopuffer für Refinanzierungsrisiken (nur Worse- und Stress-Case)
	Sublimit Kreditausfallsrisiken inkl. Emittentenrisiken	zusätzlicher Puffer als Präferenz des Vorstandes (Normal- und Worse-Case)
	Sublimit Beteiligungsrisiken	

Tabelle 7: Risikotragfähigkeit

Für den unwahrscheinlichen Eintritt besonderer Ereignisse wird in einem so genannten Stress-Case-Szenario zur Ermittlung der RDM aus der Risikopräferenz des Vorstandes heraus kein Abzugspuffer angesetzt, da dieses Szenario vorrangig unter der Prämisse des Gläubigerschutzes vor ökonomischen Verlusten steht.

Neben der vorstehend dargestellten, quartalweisen, tragfähigkeitsorientierten internen Risikosteuerung wird den Anforderungen des Leitfadens zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung durch einen mehrjährigen Kapitalplanungsprozess entsprochen. In dessen Rahmen werden die Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele sowie des wirtschaftlichen Umfelds sowohl auf den internen (ökonomische Sicht) als auch auf den externen Kapitalbedarf (regulatorische Sicht) szenariobasiert berücksichtigt.

#### 4. Adressenausfallrisiken

##### 4.1. Allgemeine Angaben (Art. 442 CRR)

Erkennbaren Eigenrisiken, die insbesondere nach Abschirmung durch Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz noch verbleiben, wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalrückstellungen bzw. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Bildung von Einzelrisikovorsorge ist für alle wesentlichen Engagements vorgesehen, die aufgrund von akuten Risiken als Überwachungsfälle einer definierten kritischen Ratingklasse mit vorhandenen Warnsignalen oder schlechteren Ratingklassen zugeordnet werden. Auf Basis der vorliegenden Bonitätseinstufung wird anschließend die Höhe der Risikovorsorge festgestellt. Hierbei wird auch geprüft, in welcher Höhe die ausgereichten Kredite und Gewährleistungen sowie die eingegangenen Beteiligungen durch den Wert anrechnungsfähiger Sicherheiten gedeckt sind, insbesondere unter Berücksichtigung der vorliegenden Beleihungsgrenzen zur Sicherheitenbewertung. Anrechnungsfähige Sicherheiten werden bei der Bemessung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für Beteiligungen der ISB wird eine potenziell vorliegende dauerhafte Wertminderung aufgrund der von ihr wahrgenommenen Geschäftsbesorgungsfunktionen individuell überwacht. Im Rahmen der regelmäßigen (auch unterjährigen) Beteiligungsbewertung wird gegebenenfalls Risikovorsorge gebildet.

Für latente, über die Einzelrisikovorsorge hinausgehende Adressenausfallrisiken wird zusätzlich eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Die jeweilige Höhe resultiert aus Erfahrungswerten und folgt einer gestaffelten Zuordnung von Prozentsätzen zu den verschiedenen Förderprogrammen.

#### 4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungs-techniken (Art. 442, 444, 453 CRR)

In den folgenden Tabellen 8 – 11 sowie Tabelle 15 werden die Kreditrisikopositionen (Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und nach Risikovorsorge) dargestellt, sie beliefen sich per Stichtag auf € 8.663 Mio.

Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.

Die Angaben in den Tabellen 8 - 15 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2019 (Bestandsgrößen) bzw. auf das davor liegende Geschäftsjahr (Stromgrößen). Beteiligungspositionen sind mit einbezogen.

<b>Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen</b>	
<b>Durchschnitt 2019</b>	
<b>Risikopositionsklasse</b>	<b>Mio. €</b>
- Zentralregierungen	46
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	4.443
- sonstige öffentliche Stellen	262
- multilaterale Entwicklungsbanken	0
- internationale Organisationen	0
- Institute	2.139
- Unternehmen	759
- Mengengeschäft	619
- durch Immobilien besicherte Positionen	0
- ausgefallene Risikopositionen	8
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	21
- Investmentanteile	0
- Beteiligungen	48
- sonstige Posten	23
<b>Gesamt</b>	<b>8.369</b>

Tabelle 8: Durchschnittliche Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen

<b>Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Risikopositionsklassen</b>					
<b>Stichtag 31.12.2019 in Mio. €</b>					
<b>Risikopositionsklasse</b>	<b>Gebiet</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWU</b>	<b>sonstige EU</b>	<b>außerhalb EU</b>
- Zentralregierungen		96	0	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		4.772	0	0	0
- sonstige öffentliche Stellen		232	0	0	0
- multilaterale Entwicklungsbanken		0	0	0	0
- internationale Organisationen		0	0	0	0
- Institute		2.023	34	0	0
- Unternehmen		673	54	5	0
- Mengengeschäft		673	0	0	0
- durch Immobilien besicherte Positionen		0	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen		15	0	0	0
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		20	5	0	0
- Investmentanteile		0	0	0	0
- Beteiligungen		43	0	0	0
- sonstige Posten		17	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>8.565</b>	<b>93</b>	<b>5</b>	<b>0</b>

Tabelle 9: Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Risikopositionsklassen

<b>Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen / Risikopositionsklassen</b>						
<b>Stichtag 31.12.2019 in Mio. €</b>						
<b>Risikopositionsklasse</b>	<b>Schuldnergruppe</b>	<b>Organisationen ohne Erwerbszweck</b>	<b>Privatpersonen</b>	<b>öffentliche Haushalte</b>	<b>Kreditinstitute</b>	<b>Unternehmen</b>
- Zentralregierungen		0	0	0	96	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften		0	0	4.756	0	16
- sonstige öffentliche Stellen		34	0	0	171	27
- multilaterale Entwicklungsbanken		0	0	0	0	0
- internationale Organisationen		0	0	0	0	0
- Institute		0	0	0	2.057	0
- Unternehmen		11	42	0	0	679
- Mengengeschäft		1	644	0	0	28
- durch Immobilien besicherte Positionen		0	0	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen		0	5	0	0	10
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		0	0	0	25	0
- Investmentanteile		0	0	0	0	0
- Beteiligungen		0	0	0	0	42
- sonstige Posten		0	1	0	2	14
<b>Gesamt</b>		<b>46</b>	<b>692</b>	<b>4.756</b>	<b>2.351</b>	<b>817</b>

Tabelle 10: Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen / Risikopositionsklassen

<b>Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Risikopositionsklassen</b>			
<b>Stichtag 31.12.2019 in Mio. €</b>			
<b>Restlaufzeit</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>Risikopositionsklasse</b>			
- Zentralregierungen	96	0	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	397	1.037	3.337
- sonstige öffentliche Stellen	2	5	225
- multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
- internationale Organisationen	0	0	0
- Institute	394	629	1.033
- Unternehmen	36	107	589
- Mengengeschäft	2	10	661
- durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
- ausgefallene Risikopositionen	15	0	0
- von Banken emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	25
- Investmentanteile	0	0	0
- Beteiligungen	0	4	38
- sonstige Posten	8	0	9
<b>Gesamt</b>	<b>952</b>	<b>1.794</b>	<b>5.918</b>

Tabelle 11: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Risikopositionsklassen

Die folgenden Tabellen 12 und 13 weisen Angaben zu notleidenden und überfälligen Positionen – ebenfalls differenziert nach Gebieten und Schuldnergruppen – aus.

Notleidende Positionen sind Positionen, für die eine der folgenden Kriterien zutrifft:

- wesentliche Risikoposition mit Überfälligkeit > 90 Tage
- Risikoposition, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen wird, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind (unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Verzugs)
- Risikoposition mit vorliegendem Ausfallgrund nach Art. 178 CRR
- Risikoposition, für die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen eine Wertminderung festgestellt wurde.

Als überfällige Positionen werden Positionen in die Darstellung einbezogen, deren zugrundeliegender Zahlungsanspruch mehr als 90 Kalendertage überfällig ist.

Als Positionsbetrag ist hier die Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und vor Risikovorsorge aufgeführt.



in Mio. €	Notleidende Positionen			Überfällige Positionen		
Gebiet	Positions- betrag vor Risiko- vorsorge	EWB/ ERST	PWB/ PRST	Positions- betrag vor Risiko- vorsorge	EWB/ ERST	PWB/ PRST
Deutschland	33,53	9,99	0,00	5,82	3,43	0,00
EWU	0,03	0,03	0,00	0,03	0,03	0,00
sonstige EU	0,03	0,03	0,00	0,03	0,03	0,00
außerhalb EU	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>33,60</b>	<b>10,06</b>	<b>0,00</b>	<b>5,88</b>	<b>3,49</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Positionen nach Gebieten

in Mio. €	Notleidende Positionen				Überfällige Positionen			
Schuldnergruppe	Positions- betrag vor Risiko- vorsorge	EWB/ ERST	Netto- zu- führung/- auflösung	PWB/ PRST	Positions- betrag vor Risiko- vorsorge	EWB/ ERST	Netto- zu- führung/- auflösung	PWB/ PRST
Organisation ohne Erwerbs- zweck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatpersonen	8,44	3,36	0,34	0,00	2,60	1,45	0,16	0,00
öffentliche Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	25,16	6,70	-2,11	0,00	3,28	2,04	-4,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>33,60</b>	<b>10,06</b>	<b>-1,77</b>	<b>0,00</b>	<b>5,88</b>	<b>3,49</b>	<b>-3,84</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 13: Notleidende und überfällige Positionen nach Schuldnergruppen

Die Pauschalwertberichtigungen sind in vorstehender Tabelle unverändert zum Vorjahr.

Der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ist die Entwicklung der gesamten Risikovorsorge über die Berichtsperiode zu entnehmen.

Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €					
Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	8,23	2,59	1,61	0,32	8,89
Pauschalwertberichtigungen	1,28	0,14	0,17	0,00	1,25
Rückstellungen *	2,82	1,27	0,45	0,00	3,64
<b>Gesamt</b>	<b>12,33</b>	<b>4,00</b>	<b>2,23</b>	<b>0,32</b>	<b>13,78</b>

\* Rückstellungen im Gewährleistungsgeschäft; inkl. Pauschalrückstellungen

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge

Die Vorsorgereserve nach § 340f HGB beträgt € 13,42 Mio. (Vorjahr € 13,62 Mio.).

Für die Ermittlung der den Aktiva und den außerbilanziellen Posten zuzuweisenden Risikogewichten der Risikopositionsklasse gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken werden bei der ISB Bonitätsbeurteilungen der international anerkannten Ratingagentur Standard & Poor's herangezogen. Für diese Forderungsklasse befinden sich keine Emissionspositionen im Bestand.

Die Kreditrisikopositionen der ISB in den einzelnen Risikogewichtsklassen stellen sich vor bzw. nach Berücksichtigung von Sicherheiten wie folgt dar:

Risiko- gewicht in %	Kreditrisikopositionen in Mio. €		
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	Änderungen
0	5.039	5.799	+ 760
10	25	25	0
20	2.118	2.070	- 48
75	673	262	- 411
100	784	484	- 300
150	3	3	- 1
250	20	20	0
<b>Gesamt</b>	<b>8.663</b>	<b>8.663</b>	<b>0</b>

Tabelle 15: Kreditrisikopositionen nach Risikogewichtsklassen

Risikomindernde Effekte ergeben sich in den einzelnen Risikopositionsklassen durch die in Tabelle 15 als Änderungen gezeigten Gewährleistungen öffentlicher Stellen, wodurch sich eine Verschiebung der Kreditrisikopositionen aus den Risikogewichtsklassen 20%, 75%, 100% und 150% in die Risikogewichtsklasse 0% (öffentliche Stellen) ergibt. Die Kreditrisikominderung konzentriert sich auf das Land Rheinland-Pfalz.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Kreditsicherheiten sind in der schriftlich fixierten Ordnung der ISB dargelegt.

Für das Eingehen von Adressenausfallrisiken ist die Stellung ausreichender Kreditsicherheiten grundsätzlich Voraussetzung, vor jeder Kreditvergabe werden deshalb deren Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit beurteilt. Zur Sicherstellung der Rechtswirksamkeit bedürfen Sicherungsverträge, Abtretungserklärungen, Übereignungsverträge und Urkunden einer Überprüfung der Rechtsabteilung. Die Originalurkunden werden unter Verschluss verwahrt.

Im Bürgschaftsbereich liegen teilweise Rückbürgschaftserklärungen von öffentlichen Stellen vor. Zusätzlich werden die Hausbanken vertraglich zum Sicherheitenmanagement verpflichtet und die entsprechenden Hausbankbewertungen der Kreditsicherheiten überprüft und plausibilisiert.

Förderdarlehen im Hausbankverfahren stellen risikoarmes Kreditgeschäft dar. Darüber hinaus erhalten die Hausbanken als Kreditnehmer die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten.

Im fördernahen Kreditgeschäft und bei Infrastrukturfinanzierungen erfolgt im Falle von nicht-kommunalen Darlehensempfängern in der Regel keine vollständige Risikoabschirmung durch die öffentliche Hand oder die Hausbanken. In der Wohnraumförderung liegt eine Verbürgung der öffentlichen Hand in Höhe von 80% vor.

Zur Begrenzung gegebenenfalls vorhandener Ausfallrisiken für die ISB werden bankübliche Besicherungen vorgenommen.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien
- Guthaben und Wertpapiere
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignungen

Neben der initialen Sicherheitenbewertung erfolgt die regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung der Sicherheiten entsprechend den Festlegungen in der schriftlich fixierten Ordnung. Eine geographische Risikokonzentration aus den hereingenommenen Sicherheiten besteht bezüglich des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund des regionalen Förderauftrages.

Positionen in Kreditderivaten sind nicht vorhanden.

### 4.3. Gegenparteiausfallrisiken (Art. 439 CRR)

Die ISB tätigt Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen im Rahmen des in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegten Umfangs. Sie sind danach nur auf Anlagebuchpositionen in Form von Zinsswap- und Zinsbegrenzungsgeschäften erlaubt, die ausschließlich zu Absicherungszwecken abgeschlossen werden dürfen. Explizite Abschlüsse in Zinsbegrenzungsgeschäften sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Als Methode für die interne und aufsichtsrechtliche Adressenausfallrisikoanrechnung der Zinsswapgeschäfte mit Banken wird die Marktbewertungsmethode nach Artikel 274 CRR angewendet. Die entsprechenden Kreditäquivalenzbeträge werden zur internen Risikosteuerung auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem angerechnet.

Mit acht Swapkontrahenten sind bilaterale Besicherungsvereinbarungen durch Barmittel auf Marktwertbasis abgeschlossen. Für die mit Banken abgeschlossenen Swapgeschäfte beträgt die Summe der aus Sicht der ISB positiven Barwerte € 31 Mio. und der aus Sicht der ISB negativen Barwerte € -182 Mio. Zum Stichtag bestanden ausschließlich Geldanlagen der ISB als Sicherungsgeber, diese von der ISB gestellten Einlagensicherheiten (Termingeldanlagen) betragen zum Stichtag € 167 Mio. Von Kontrahenten zugunsten der ISB gestellte Einlagensicherheiten bestanden nicht.

Die Vereinbarungen werden als sogenanntes vertragliches Netting für das Gegenparteiausfallrisiko bei der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko herangezogen. Durch das vertragliche Nettingverfahren konnte der zur Bestimmung des Kreditäquivalenzbetrages relevante Brutto-Wiedereindeckungsaufwand für die von Netting betroffenen Swapgeschäfte von € 31 Mio. auf einen Netto-Wiedereindeckungsaufwand von Null reduziert werden.

Der Kontrahentenkreis der mit Banken abgeschlossenen Swapgeschäfte ist ausschließlich auf bonitätsmäßig einwandfreie Kredit- und Finanzinstitute begrenzt. Die Geschäftsabschlüsse dürfen nur innerhalb der jährlich überprüften bzw. bei Neueinrichtung zu überprüfenden internen Linien abgeschlossen werden. Notwendige Bewilligungskompetenzregelungen sind in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt. Die Limitüberwachung erfolgt im wöchentlichen Turnus.

Minderungen der Kreditäquivalenzbeträge aufgrund von Korrelationseffekten zwischen den inhärenten Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiken werden bei der Anrechnung auf Zinsrisiko- bzw. Kontrahentenlimite nicht in Anspruch genommen.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Positionswert der derivativen Kontrahentenausfallrisikopositionen nach dem Standardansatz (SA) zum Stichtag 31.12.2019:

<b>Derivative Gegenparteiausfallrisikoposition in Mio. €</b>
<b>Risikopositionswert (SA)</b>
<b>19</b>

Tabelle 16: Derivative Gegenparteiausfallrisikopositionen

## 5. Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)

Das Risikomanagement operationeller Risiken wird in Abschnitt 2.1 beschrieben. Für die Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Die sich danach aus den operationellen Risiken der ISB ergebenden Eigenmittelanforderungen sind Tabelle 4 im Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

## 6. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

In Erfüllung der Anforderungen des Rundschreibens 06/2019 der BaFin zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wurde zum Stichtag 31.12.2019 die Veränderung des Barwertes aus den zinssensitiven Produkten der Bank (Wertpapiere, Darlehen, Swaps, Tages- und Termingelder) im aufsichtsrechtlichen Szenarien des oben genannten Rundschreiben ermittelt.

Unbefristete Einlagepositionen sind in der ISB nicht vorhanden. Kredite werden gemäß ihrer Zinsbindung in die Zinsrisikoberechnung unter der Annahme einbezogen, dass keine vorzeitige Rückzahlung stattfindet. Es liegen ausschließlich Positionen in EUR vor:

Die Analyse wird mit den regulatorisch vorgegebenen Zinsschocks mindestens quartalsweise, bei Erreichen festgelegter Größenordnungen (Ampelkonzept) monatlich durchgeführt. Dabei werden die beiden aufsichtsrechtlichen Zinsrisikokoeffizienten überwacht:

- Standardtest: Der größere barwertige Verlust aus dem aufsichtsrechtlichen  $\pm 200$  Bp Zinskurvenparallelshift bezogen auf die Eigenmittel des Institutes.
- Frühwarnindikator: Der größere barwertige Verlust aus dem aufsichtsrechtlichen  $\pm 200$  Bp Zinskurvenparallelshift des Standardtestes zuzüglich regulatorisch vorgegebener weiterer Szenarien (kurz abwärts, kurz aufwärts, Verflachung, Versteilung) bezogen auf das Kernkapital des Institutes.

Insbesondere werden die folgenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben eingehalten:

- Bereits negative Zinssätze der zur Bewertung herangezogenen Zinskurve werden nicht mehr weiter „nach unten“ geshiftet, sondern beibehalten.
- Die Zinssätze der zur Bewertung herangezogenen Zinskurve werden nur bis zur Untergrenze von -1 % (Laufzeit 1 Tag) bzw. 0% (Laufzeit 20 Jahre) „nach unten“ geshiftet. Zwischen den genannten Laufzeiten ergibt sich die Untergrenze durch Interpolation.

Mit einem Standardtest-Koeffizienten in Höhe von -13,59% ist die ISB kein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Die so genannte Zinsschockanalyse ist seit 31.12.2007 Bestandteil der quartalsweisen Gesamtrisikoberichte, dieser Fall ist bislang noch nicht eingetreten. Folgende Ergebnisauswirkungen ergeben sich zum 31.12.2019:

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Mio. €						
Szenario	+200 Bp	-200 Bp	kurz abwärts	kurz aufwärts	Verflachung	Versteilung
Barwertveränderung	- 36,2	0,6	- 4,3	- 2,3	0,3	-11,5

Tabelle 17: Zinsänderungsrisiken Anlagebuch

## 7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

In der Konsolidierungsmatrix (Tabelle 1) des Abschnittes 1 werden die 18 unmittelbaren Beteiligungen der ISB-Gruppe dargestellt, die in der aufsichtsrechtlichen Konzernbetrachtung wie folgt behandelt werden.

Drei Unternehmen werden aufsichtsrechtlich konsolidiert, wodurch die Beteiligungen dieser Unternehmen in die ISB-Gruppe eingehen. 15 Unternehmen fließen als risikogewichtete Beteiligung in die Solvabilitätsbetrachtung ein.

Darüber hinaus bestehen bei der ISB als dem der Gruppe übergeordneten Einzelinstitut Anteile am Baufactoringfonds des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz. Aktienpositionen im Rahmen der strategischen Eigenmittelanlage sind zum Stichtag nicht vorhanden.

Als Beteiligungen fließen somit folgende Positionen in die ISB-Gruppe ein:

- Fondsbeteiligung der ISB  
Anteile am Baufactoringfonds des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz
- risikogewichtete Beteiligungen der ISB
  - zur strategischen Unterstützung des Förderauftrages der ISB
    - IMG Innovations-Management GmbH
    - Messe Pirmasens GmbH
    - Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
  - zur Venture-Capital-Förderung (VC-Tochtergesellschaften)
  - zur Mittelstandsförderung (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG))
- vollkonsolidierte Unternehmensbeteiligungen der folgenden ISB Tochtergesellschaften
  - RIM Rheinland-Pfälzische Gesellschaft für Immobilien und Projektmanagement mbH
  - Wagnisfinanzierungsgesellschaft für Technologie-Förderung in Rheinland-Pfalz mbH (WFT)
  - FIB Fonds für Innovation und Beschäftigung Rheinland-Pfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Alle genannten Positionen dienen ausnahmslos nicht der kurzfristigen Gewinnerzielung, sondern der Erfüllung der Förderaufgaben der ISB. Sie werden auf Institutsebene der ISB handelsrechtlich im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Börsennotierte Beteiligungen sind per Stichtag nicht vorhanden. Die Buchwerte, die im Sinne der Offenlegung als beizulegende Zeitwerte angesehen werden können, lauten wie folgt.

<b>Wertansätze Beteiligungen in Mio. €</b>	
<b>Beteiligungsgruppe</b>	<b>Buchwert</b>
Fondsanteile Baufactoringfonds	1,64
risikogewichtete Beteiligungen der ISB	
zur strategischen Unterstützung des Förderauftrages	4,38
zur Venture-Capital-Förderung	15,27
zur Mittelstandsförderung	0,87
vollkonsolidierte Unternehmensbeteiligungen	12,91
<b>Gesamt</b>	<b>35,07</b>

Tabelle 18: Wertansätze Beteiligungen

Aus den Positionen ergeben sich zum Stichtag folgende realisierte/nicht realisierte Gewinne und Verluste:

<b>Gewinne und Verluste aus Beteiligungen in Mio. €</b>		
<b>realisierter Gewinn (+) / Verlust (-) aus Verkauf / Abwicklung</b>	<b>Latente Neubewertungsgewinne / -verluste</b>	
	<b>insgesamt</b>	<b>davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge</b>
<b>0,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 19: Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

## 8. Vermögenswertbelastung (Art. 443 CRR)

Im Folgenden werden gemäß den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 vom 04.09.2017 die Aufteilung des Vermögens nach unbelasteten und belasteten Vermögenswerten (Tabelle 20), die entgegengenommenen Sicherheiten (Tabelle 21) sowie die Belastungsquellen (Tabelle 22) dargestellt.

unverändert

Belastete und unbelastete Vermögenswerte in Mio. €				
Produktgruppe	belastete Vermögenswerte		unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
<b>Vermögenswerte</b>	164,10	-	7.526,29	-
<b>Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00	1,65	2,02
<b>Schuldverschreibungen</b>	0,00	0,00	369,59	373,06
davon: gedeckte SV	0,00	0,00	20,01	20,09
davon: forderungsunterlegte WP	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: von Staaten	0,00	0,00	68,55	69,43
davon: von Finanzunternehmen	0,00	0,00	283,32	285,64
davon: von Nichtfinanzunternehmen	0,00	0,00	20,29	20,72
<b>sonstige Vermögenswerte</b>	164,10	-	7.155,05	-

Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswertbelastungen sind gemäß dem Geschäftsmodell der ISB möglich für

- Wertpapiere oder Darlehen, die im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung als Sicherheit verpfändet werden sowie
- Tages-/ Termingeldanlagen, die an Swap-Kontrahenten als Barsicherheit für Swapgeschäfte aufgrund bestehender Besicherungsvereinbarungen vergeben werden (Collaterals).

Belastete Wertpapiere oder Darlehen (zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung bei der Deutschen Bundesbank) lagen im Berichtszeitraum nicht vor. Die bilateralen Swap-Besicherungsvereinbarungen sind so gestaltet, dass bankarbeitstäglich eine Bewertung des Swap-Bestandes vorgenommen wird, aus der hervorgeht, welche Kontrahenten Seite einen Anspruch auf Sicherheiten hat. Auf Initiative des Sicherheitennehmers werden Anpassungen der Sicherheiten in fest definierten Stufen vorgenommen. Durch festgelegte Mindesttransferbeträge kann es zu einer Übersicherung kommen. Zuschläge werden nicht vorgenommen

Die in Tabelle 20 gezeigten sonstigen belasteten Vermögenswerte stellen die Collaterals dar. Zu diesen Positionen wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen kein Zeitwert gemeldet. Der Median der vier Quartalsstichtagswerte des Jahres 2019 beträgt für diese Collaterals € 164,10 Mio. (Vorjahr € 47,78 Mio.), wobei der Anstieg auf Marktwertschwankungen und Bestandveränderungen der als Bemessungsgrundlage herangezogenen Swaps zurückzuführen ist. Weitere Vermögenswertbelastungen der ISB-Gruppe im Sinne der oben genannten Verordnung liegen, insbesondere auch zwischen Gruppenmitgliedern im Sinne des in Tabelle 1 dargestellten Konsolidierungskreises, nicht vor.

In den dargestellten sonstigen unbelasteten Vermögenswerten sind Vermögensgegenstände in Höhe von € 68,85 Mio. enthalten, die im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung in Frage kommen und sich zum Stichtag 31.12.2019 in Beteiligungen (49%), Abgrenzungsposten (36%), Sachanlagen (13%) und immaterielle Anlagenwerte (1%) aufteilen. Zu den vor-

stehend genannten Positionen wird im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen kein Zeitwert gemeldet.

<b>beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten in Mio. €</b>	
<b>entgegengenommene Sicherheiten</b>	0,00
Jederzeit kündbare Darlehen	0,00
Eigenkapitalinstrumente	0,00
Schuldverschreibungen	0,00
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	0,00
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,00
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	0,00
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>	0,00
<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	164,10

Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten

Als beizulegender Zeitwert wird in vorstehender Tabelle der Buchwert der betroffenen Termingeldanlagen angegeben, da kein Zeitwert ermittelt wird.

Unbelastete (zur Belastung verfügbare), entgegengenommene Sicherheiten sowie Belastungsquellen im Sinne der Anforderungen der Delegierten Verordnung 2017/2295 lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

## 9. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Da kein handelsrechtlicher Konzernabschluss durchgeführt wird, sind als Vergleichsgrundlage lediglich die Einzelabschlüsse der in der ISB-Gruppe aufsichtsrechtlich konsolidierten Unternehmen vorhanden. Nachfolgend werden die in der Gesamtrisikopositionsmessgröße enthalten Risikopositionen, das Kernkapital der ISB-Gruppe und die aus dem Quotienten dieser beiden Werte resultierende Verschuldungsquote zum 31.12.2019 tabellarisch dargestellt.

Die Tabellen entsprechen den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 von 15.02.2016. Insbesondere wurden zur Berechnung der Verschuldungsquote bei den Sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen die Konversionsfaktoren des Kreditrisiko-Standardansatzes zur Berechnung der Kreditäquivalenzbeträge berücksichtigt.

<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) in Mio. €</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.951
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(1)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>7.950</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten in Mio. €</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	19

EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>19</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) in Mio. €</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	k.A.
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen in Mio. €</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	696
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(308)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>387</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen in Mio. €</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße in Mio. €</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	<b>255</b>
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>8.356</b>
<b>Verschuldungsquote in %</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>3,05</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		



EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens in Mio. €	329

Tabelle 22: Verschuldungsquote

Die Aufgliederung der in der Gesamtrisikopositionsmessgröße enthaltenen bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) ergibt sich wie folgt.

<b>Bilanzwirksame Risikopositionen in Mio. €</b>		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.951
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	7.951
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	25
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.396
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11
EU-7	Institute	1.964
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	k.A.
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	153
EU-10	Unternehmen	332
EU-11	Ausgefallene Positionen	8
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	63

Tabelle 23: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Zur Überwachung der Verschuldungsquote wird diese monatlich von der Abteilung Finanz-, Meldewesen berechnet und neben den Werten der vorangegangenen zwei Monate von der Abteilung Controlling, Risikocontrolling in das monatlichen Management-Informationssystem (MIS) aufgenommen. Empfänger des MIS sind der Gesamtvorstand sowie alle Bereichs- und Stabsstellenleiter.

Die Verschuldungsquote ( $\text{€ } 255 \text{ Mio.} / \text{€ } 8.365 \text{ Mio.} = 3,05\%$ ) bleibt im Vergleich zum Vorjahresstichtag ( $\text{€ } 253 \text{ Mio.} / \text{€ } 8.292 \text{ Mio.} = 3,06\%$ ) nahezu unverändert, aufgrund unwesentlich gestiegener Berechnungsgrößen (Kernkapital: +0,6%; Gesamtrisikopositionsmessgröße +0,8%).

## 10. Vergütungssystem (§ 16 InstitutsVergV)

Der Durchschnitt der Konzernbilanzsumme der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der ISB liegt unterhalb des in § 17 (1) der InstitutsVergV genannten Wertes von € 15 Mrd. Die ISB ist damit nicht als bedeutendes Institut im Sinne der Verordnung einzustufen. Darüber hinaus ist durch eine Risikoanalyse des Vergütungssystems in der schriftlich fixierten

Ordnung dargelegt, dass eine im Sinne von § 5 InstitutsVergV angemessene Vergütungsstruktur vorhanden ist, die keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken beinhaltet.

Insbesondere aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung als Förderinstitut des Landes Rheinland-Pfalz betreibt die ISB im Bereich Handel nur risikoarme Handelsgeschäfte mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches. Eine kurzfristige Gewinnerzielungsabsicht durch Ausnutzung von Preisunterschieden ist nicht gegeben, insbesondere werden Swapgeschäfte zur Verringerung von Zinsrisiken getätigt und verzinsliche Wertpapierpositionen grundsätzlich bis Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Die nachfolgenden Ausführungen können auf alle Geschäftsbereiche gleichermaßen übertragen werden.

### 10.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Mit dem Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz vom 20.12.2011 wurde die LTH-Bank unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes auf die in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden kurz ISB bezeichnet) umgewandelte ISB GmbH verschmolzen. Die zum 01.01.2012 bei der LTH-Bank bestehenden Arbeitsverhältnisse sind auf die ISB übergegangen, die bei der ISB GmbH zum 01.01.2012 vorhandenen Arbeitsverhältnisse bestehen bei der ISB fort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen deshalb unterschiedlichen Tarifverträgen, was aber im Ergebnis keine Auswirkungen auf die Risikobewertung hat.

Die monatlichen Regelgehälter für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung auf dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) beruht, enthalten keine variablen Gehaltsbestandteile. Zusätzlich zu diesen festen Gehaltsbestandteilen werden nicht variabel gestaltete Zulagen gewährt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen LTH-Bank, deren Vergütung auf den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken beruht, erhalten feste Vergütungsbestandteile in Form eines monatlichen Grundgehältes sowie einer darüber hinaus möglichen, nicht variabel gestalteten Zulage. Daneben bestehen außertarifliche Arbeitsverträge mit monatlichen Regelgehältern ohne variable Bestandteile.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch individuelle Anstellungsverträge geregelt, wobei das darin enthaltene monatliche Regelgehalt ebenfalls keine variablen Bestandteile beinhaltet.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird gemäß Art. 450 CRR in Verbindung mit § 25 d Abs. 5 KWG vom Träger der ISB ausgestaltet. Im Hinblick auf die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion liegen keine Interessenkonflikte vor. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat keine variablen Vergütungsbestandteile.

Leistungsprämien werden seit dem 01.10.2013 auf der Grundlage der „Dienstvereinbarung über die Vergabe von Leistungsprämien an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ISB“ gewährt. Die Regelung ist risikoneutral. Die Prämie kann jährlich in Abhängigkeit vom individuellen Leistungsverhalten und der Erreichung der für das abgelaufene Geschäftsjahr vereinbarten individuellen Ziele grundsätzlich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben werden. Im Falle des allgemeinen Prämiensystems kann in Abhängigkeit vom bankweit zur Verfügung stehenden Prämienvolumen nur ein geringer Anteil an der Gesamtvergütung erreicht werden (maximal 1,5 Bruttogehälter).

Für die Vorstandsmitglieder der ISB bestehen einzelvertraglich festgelegte Prämienvereinbarungen, welche nicht von Einzelkreditentscheidungen abhängig sind, sondern sich am Unternehmenserfolg insgesamt sowie an der Erreichung individuell vereinbarter Ziele orientie-

ren. Eine angemessene Obergrenze für den jeweils einzelvertraglich vereinbarten variablen Vergütungsanteil an der Gesamtvergütung ist festgelegt.

Die genannten variablen Vergütungsbestandteile sind generell nicht von Einzelkreditentscheidungen abhängig, sondern orientieren sich an allgemeinen, auf den Unternehmenserfolg insgesamt abzielenden Maßstäben und den jeweiligen individuellen Erfolgsbeitrag dazu.

Maßgebliche Vergütungsparameter sind

- der Erfolg des Institutes hinsichtlich seiner geschäftspolitischen Ziele,
- die Erfüllung dazu vereinbarter individueller Ziele sowie
- das Leistungsverhalten auf Basis der Beurteilung durch Führungskräfte bzw. auf Basis der Beurteilung durch den Verwaltungsrat (Vorstandsmitglieder).

Variable Vergütungsbestandteile stellen somit ausnahmslos keine Motivation zur Begründung von Risikopositionen dar.

## **10.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten**

Der Gesamtbetrag aller festen Vergütungsbestandteile (Arbeitnehmerbrutto) betrug im Jahr 2019 € 16.516.458.

Die variablen Vergütungsbestandteile beliefen sich im Berichtsjahr auf € 298.750. Die Anzahl der Begünstigten betrug 285.

## 11. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
EU	Europäische Union
EWU	Europäische Währungsunion
GuV	Gewinn und Verlust
InstVergV	Institutsvergütungsverordnung
KSA, SA	Kreditrisikostandardansatz, Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
ISBLG	Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
MIS	Management Informationssystem
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
OE	Organisationseinheit

## 12. Tabellenverzeichnis

Tabellen Nr.	Bezeichnung	Seite
1	Konsolidierungsmatrix	4
2	Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote	12
3	Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten	Anhang
4	Regulatorische Eigenmittelanforderungen	19
5	Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers	19
6	Geographische Verteilung der Kreditrisikopositionen zur Berechnung der antizyklischen Kapitalpufferquote	20
7	Risikotragfähigkeit	21
8	Durchschnittliche Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen	22
9	Kreditrisikopositionen nach Gebieten/ Risikopositionsklassen	23
10	Kreditrisikopositionen nach Schuldnergruppen/ Risikopositionsklassen	23
11	Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/ Risikopositionsklassen	24
12	Notleidende und überfällige Positionen nach Gebieten	25
13	Notleidende und überfällige Positionen nach Schuldnergruppen	25
14	Entwicklung der Risikovorsorge	25
15	Kreditrisikopositionen nach Risikogewichtsklassen	26
16	Derivative Gegenparteiausfallrisikoposition	27
17	Zinsänderungsrisiko Anlagebuch	28
18	Wertansätze Beteiligungen	29
19	Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	29
20	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	30
21	Entgegengenommene Sicherheiten	31
22	Verschuldungsquote	31
23	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	33

Tabelle 3 Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten

## Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (Gruppe)

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	handelsrechtliche Kapitalherkunft: Bilanzposition(en)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	179.187.353,92	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	179.187.353,92	Gezeichnetes Kapital
	davon: Art des Finanzinstruments 1 Verzeichnis der EBA: GmbH-Anteile/Geschäftsanteile - gezeichnetes Kapital	179.187.353,92	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	179.187.353,92	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2 Verzeichnis der EBA	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3 Verzeichnis der EBA	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	6.530.961,74	26 (1) (c)	6.530.961,74	Gewinnrücklagen
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	61.994.874,08	26 (1)	61.994.874,08	Kapitalrücklage
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.000.000,00	26 (1) (f)	8.000.000,00	Fonds für allg. Bankrisiken
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag n konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479 480	k.A.	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	k.A.	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	255.713.189,74		255.713.189,74	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-33.559,55	34, 105	-33.559,55	k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-756.340,17	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-756.340,17	Immaterielle Anlagewerte
9	In der EU: leeres Feld			k.A.	k.A.
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)	k.A.	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	k.A.	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)	k.A.	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (Q), 42, 472 (6)	k.A.	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.	k.A.
20	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.	k.A.

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	k.A.	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36(l) (k) (i), 89 bis 91	k.A.	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	k.A.	k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 36 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)	k.A.	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.	k.A.
24	In der EU: leeres Feld	k.A.		k.A.	k.A.
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (1)	k.A.	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.	k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	k.A.	k.A.
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt</b>		<b>-789.899,72</b>		<b>-789.899,72</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		<b>254.923.290,02</b>		<b>254.923.290,02</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	k.A.	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.	k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	k.A.	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>					
37	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.	k.A.

39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.	k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.	k.A.
	davon immaterielle Vermögenswerte	k.A.		k.A.	k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4)(a)	k.A.	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.	k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	k.A.	k.A.
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>		<b>k.A.</b>	<b>k.A.</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k.A.</b>		<b>k.A.</b>	<b>k.A.</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>254.923.290,02</b>		<b>254.923.290,02</b>	<b>k.A.</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	k.A.	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	105.932,31	486 (4)	105.932,31	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 -Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	13.314.623,05	62 (c) und (d)	13.314.623,05	k.A.
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>13.420.555,36</b>		<b>13.420.555,36</b>	<b>k.A.</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>					
52	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuz-beteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.	k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.	k.A.

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.	k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	472, 472(3)(a), 472(4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a), 472(11) (a)	k.A.	k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.	k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	k.A.	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	k.A.	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.	k.A.
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		<b>13.420.555,36</b>		<b>13.420.555,36</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>		<b>268.343.845,38</b>		<b>268.343.845,38</b>
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h.CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.	k.A.
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8), (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475(2) (c), 475 (4) (b)	k.A.	k.A.
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) , 477 (4) (b)	k.A.	k.A.
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>		<b>1.163.957.794,68</b>		<b>1.163.957.794,68</b>
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,90	92 (2) (a), 465	21,90	k.A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,90	92 (2) (b), 465	21,90	k.A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	23,05	92 (2) (c)	23,05	k.A.
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,520	CRD 128, 129, 130	2,520	k.A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500		2,500	k.A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,020		0,020	k.A.
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		k.A.	k.A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	k.A.	k.A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,40	CRD 128	17,40	k.A.
69	(In EU-Verordnung nicht relevant)	k.A.		k.A.	k.A.



70	(In EU-Verordnung nicht relevant)		k.A.		k.A.		k.A.
71	(In EU-Verordnung nicht relevant)		k.A.		k.A.		k.A.
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>							
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		k.A.	36 (1) (h), 45, 48, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66(c), 69, 70, 477(4),		k.A.	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		k.A.	k.A.
74	In der EU: leeres Feld		k.A.			k.A.	k.A.
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)		k.A.	k.A.
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>							
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.065.169.844,17	62		1.065.169.844,17		k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13.314.623,05	62		13.314.623,05		k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A.	62		k.A.	k.A.
79	Obergrenze Für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k.A.	62		k.A.	k.A.
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>							
80	Derzeitige Obergrenze Für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)		k.A.	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)		k.A.	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)		k.A.	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)		k.A.	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente. für die die Auslaufregelungen gelten	3.267.999,83	484 (5), 486 (4) und (5)		3.267.999,83		k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)		0,00		k.A.